

# Bundesrätliche Verordnung gefährdet ärztlichen Nachwuchs

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2008 die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) erlassen. Während das entsprechende Gesetz

Der Bundesrat lässt offen, wer die Weiterbildung in Zukunft finanzieren soll. Sind es die Kantone, die für die Gesundheitsversorgung verantwortlich sind? Sollen die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte die Weiterbildung direkt aus ihrer Tasche berappen? In der Tat ist das eine schlechte Voraussetzung und vermindert die Attraktivität des Arztberufes. Solange die Finanzierung der Weiterbildung nicht gesichert ist, werden viele Maturand(inn)en und Studienabgänger/innen – besonders zum heutigen Zeitpunkt der ungewissen ökonomischen Aussichten – sich sehr gut überlegen, ob sie überhaupt Ärztin/Arzt werden wollen oder doch lieber einen weniger beschwerlichen Weg einschlagen möchten. Der kommenden ärztlichen Generation werden Steine in den Weg gelegt, was weitreichende Folgen für die Gesundheitsversorgung hat und die ambulante Versorgung durch Hausärzte und Psy-

## Laut VKL sollen die Kosten der universitären Ausbildung und der ärztlichen Weiterbildung von den Spitälern nicht mehr den Leistungsträgern in Rechnung gestellt werden dürfen

(Art. 49 Abs 3 Bst b KVG) ausschliesslich die «universitäre» Lehre erwähnt, was die Ausbildung bis zum Staatsexamen umfasst, zählt die Verordnung die Weiterbildung plötzlich zur universitären Ausbildung (Art. 7 Ziff. 1 Lit. b VKL). Laut VKL sollen die Kosten der universitären Ausbildung und der ärztlichen Weiterbildung von den Spitälern nicht mehr den Leistungsträgern in Rechnung gestellt werden dürfen.

Der Bundesrat hat mit der neuen Verordnung eine grosse Unsicherheit geschaffen. Gravierend ist zudem, dass der Bundesrat dies zu einem Zeitpunkt entscheidet, zu dem weniger als 60 Prozent der Weiterzubildenden ein Schweizer Staatsexamen besitzen. Besonders beängstigend sind die Verhältnisse in den psychiatrischen Institutionen, deren Assistenzärzte in weniger als einem Drittel der Fälle über ein Schweizer Staatsexamen verfügen.

Der Bundesrat untergräbt mit der VKL die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung. Die Spitäler verrechnen seit jeher die Kosten der ärztlichen Weiterbildung. Dies schlägt sich direkt auf den im Vergleich zu Fachärzten tieferen Lohn der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte nieder. Diese bezahlen bereits heute bis zum Erwerb des Fach-ärztstitels in der Psychiatrie zwischen 40 000 und 100 000 Franken aus der eigenen Tasche, in der Chirurgie rund 10 000 bis 12 000 und in der Allgemeinmedizin rund 2500 Franken.

## Der kommenden ärztlichen Generation werden Steine in den Weg gelegt, was weitreichende Folgen für die Gesundheitsversorgung hat

chiater noch mehr gefährdet, als dies vom Gesundheitsobservatorium [1] prognostiziert wird. Man darf gespannt sein, wann und wie der Bundesrat auf die Gefährdung des ärztlichen Nachwuchses reagiert.

*Dr. med. Max Giger,  
Mitglied des Zentralvorstands und Präsident  
der Kommission für Weiter- und Fortbildung der FMH*

- 1 Seematter-Bagnoud L, Junod J, Jaccard Ruedin H, Roth M, Foletti C, Santos-Eggimann B. Angebot und Inanspruchnahme ambulanter medizinischer Leistungen in der Schweiz – Prognosen bis zum Jahr 2030. Arbeitsdokument 33. Neuenburg: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium; 2008.